

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
CDU
Betreff
Städtisches Frauenhaus – Gemeinsam gegen Gewalt, gemeinsam für Hoffnung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Fortführend sind die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen wie folgt aufzuteilen:

- 1.) Hilfen bei Häuslicher Gewalt, 1,10 VZK Sozialfachkraft S15.
- 2.) Hilfen bei Häuslicher Gewalt, 0,9 VZK Sozialfachkraft S15.

Änderung im Stellenplan

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	2		Amt für Soziales und Teilhabe	Mehrbedarf aufgrund gestiegener Anforderungen	S15		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung:

Das städtische Sachgebiet „Hilfe bei Häuslicher Gewalt“ mit dem Städtische Frauenhaus und die Städtische Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt Stuttgart leistet seit Jahrzehnten unverzichtbare Arbeit für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Es ist ein Ort des Schutzes, der Zuflucht und des Neuanfangs – oft die letzte Rettung in einer Situation, in der Angst und Bedrohung das Leben bestimmen. Doch die Anforderungen an diese Arbeit wachsen stetig: Die Fälle werden komplexer, die Zahl der Schutzsuchenden steigt, und die Mitarbeiterinnen tragen eine enorme Verantwortung in der Begleitung, Stabilisierung und Perspektivfindung der Betroffenen.

Deutschlandweit wurden laut Bundeskriminalamt im Jahr 2024 rund 265.000 Fälle häuslicher Gewalt registriert – mehr als 70 Prozent der Opfer waren Frauen. Auch in Stuttgart zeigt sich eine deutliche Zunahme der Fälle und Hilfsgesuche. Dabei bleibt das Dunkelfeld groß: Viele Frauen wenden sich aus Scham, Angst oder Abhängigkeit nicht an die Behörden. Das bedeutet, dass der tatsächliche Bedarf an Schutz und Unterstützung deutlich höher liegt, als die offiziellen Zahlen vermuten lassen.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 hat sich Deutschland verpflichtet, Frauen wirksam vor Gewalt zu schützen und bedarfsgerechte Schutzräume bereitzustellen. Diese Verpflichtung ist nicht nur eine moralische, sondern wird perspektivisch auch rechtlich verbindlich. Kommunen werden künftig noch stärker in der Pflicht stehen, die notwendigen Strukturen zu schaffen, um Frauen und ihre Kinder in akuten Krisensituationen zu unterstützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Das Städtische Frauenhaus Stuttgart steht dabei vor wachsenden Herausforderungen: Mehrsprachigkeit, lange Gerichtsverfahren, psychische Belastungen und komplexe familiäre Situationen prägen die Arbeit der Fachkräfte. Diese intensive Begleitung erfordert Fachwissen, Zeit und emotionale Stabilität. Gleichzeitig sind die Teams bereits jetzt dauerhaft an ihrer Belastungsgrenze.

Im Sachgebiet "Hilfe bei häuslicher Gewalt" im Amt für Soziales und Teilhabe wurde eine Organisationsänderung beschlossen, die zur Einführung von zwei Teamleitungen für die beiden Standorte städtisches Frauenhaus und Frauenberatungsstelle führt. Bezugnehmend auf die beschlossene Organisationsänderung sollen zukünftig Teamleitungen Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht übernehmen. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung der Betriebsabläufe und Fachlichkeit in den jeweiligen Dienststellen und das Führen von Mitarbeiterinnen Jahresgesprächen. Die Übertragung dieser Aufgabenbereiche ist dringend erforderlich, da so die Wahrnehmung von Leitungsverantwortung künftig deutlich besser sichergestellt werden kann.

Damit soll das bestehende Team entlastet, die Qualität der Betreuung gesichert und der Zugang für hilfesuchende Frauen und Kinder erweitert werden. Es entstehen personelle Kapazitäten, die direkt für Frauen und Kindern eingesetzt werden können, weil bisherige Anteile für Immobilienkoordination, Fördermittelbeantragung und anderen Tätigkeiten zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des Dienstbetriebs eingesetzt werden mussten.

Um die Handlungsfähigkeit in dem städtischen Sachgebiet „Hilfe bei häuslicher Gewalt“ und zusätzlich speziell der Einrichtung städtisches Frauenhaus zu sichern und den voraussichtlichen rechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden, wird die CDU-Fraktion im kommenden Doppelhaushalt die Schaffung von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen beantragen.

Das ist nicht nur eine Investition in Personal – es ist eine Investition in Sicherheit, Würde und Zukunft. Jede Frau, die Schutz findet, und jedes Kind, das in einem sicheren Umfeld aufwachsen darf, ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Stuttgart muss ein Ort bleiben, an

dem Hilfe für betroffene Frauen und Kinder selbstverständlich ist – verlässlich, wirksam und getragen von dem klaren Ziel, den Betroffenen einen neuen Anfang zu ermöglichen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Bianka Durst

Beate Bulle-Schmid (stv. Fraktionsvorsitzende)

Isabelle Weichselgartner